

Borbestellungen, bei denen das Heft mit 0,50 M. berechnet wird, werden angenommen:

a) auf einzelne Klassen.

Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen und muß enthalten:

1. die vollständige Adresse des Bestellers,
2. die genaue Angabe derjenigen Klassen, deren Zusendung erfolgen soll,
3. die Angabe des Datums, von welchem ab die erschienenen Patentschriften gewünscht werden.

Gleichzeitig mit der Bestellung ist ein Betrag von 20 M. oder ein Vielfaches desselben einzuzahlen, worauf die Zusendung der gewünschten Patentschriften so lange erfolgt, bis der eingezahlte Betrag erschöpft ist.

b) auf 20 oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift.

Die Bestellung ist innerhalb der ersten 14 Tage nach der Veröffentlichung der Ertheilung des Patentes im Reichs-Anzeiger schriftlich zu machen und muß enthalten:

1. die vollständige Adresse des Bestellers,
2. die genaue Bezeichnung des Patents nach Nummer, Namen und Gegenstand.

Gleichzeitig ist der Betrag von 0,50 M. für je ein Heft einzuzahlen.

Später eingehende Bestellungen können nur soweit Berücksichtigung finden, als der vorhandene Vorrath der Patentschriften es gestattet.

Bestellungen auf Patentschriften, welche vor der Veröffentlichung der Ertheilung des Patents eingehen, finden keine Berücksichtigung; die mit vorzeitigen Bestellungen eingezahlten Gelder werden zurückgewiesen.

Bestellkarten auf einzelne Patentschriften und zu den Borbestellungen nach Klassen werden im Kaiserlichen Patentamt unentgeltlich abgegeben. In Ermangelung einer solchen Bestellkarte kann die Bestellung unter genauer Bezeichnung der gewünschten Patentschriften und des Bestellers mittels gewöhnlicher Postkarte erfolgen.

Alle an das Kaiserliche Patentamt gerichteten Sendungen sind ausreichend zu frankiren.

Unfrankirte und unzureichend frankirte Sendungen werden nicht angenommen.

Die Geldbeträge sind in den gesetzlichen Zahlungsmitteln, also mit Ausschluß von Postfreimarken und sonstigen Werthzeichen, portofrei und unter Werthangabe einzusenden.

Bestellungen, welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Verlagsbuchhandlung Carl Heymanns Verlag hat sich verpflichtet, auch ihrerseits Bestellungen auf Patentschriften zu den vorstehend angegebenen Preisen anzunehmen und auszuführen.

